



Allianz für Aus- und Weiterbildung „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit“

2. Juni 2016

Status und rechtlich möglicher Zugang zum Arbeitsmarkt

Rechtslage: nach 3 Monaten nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Status der Flüchtlinge

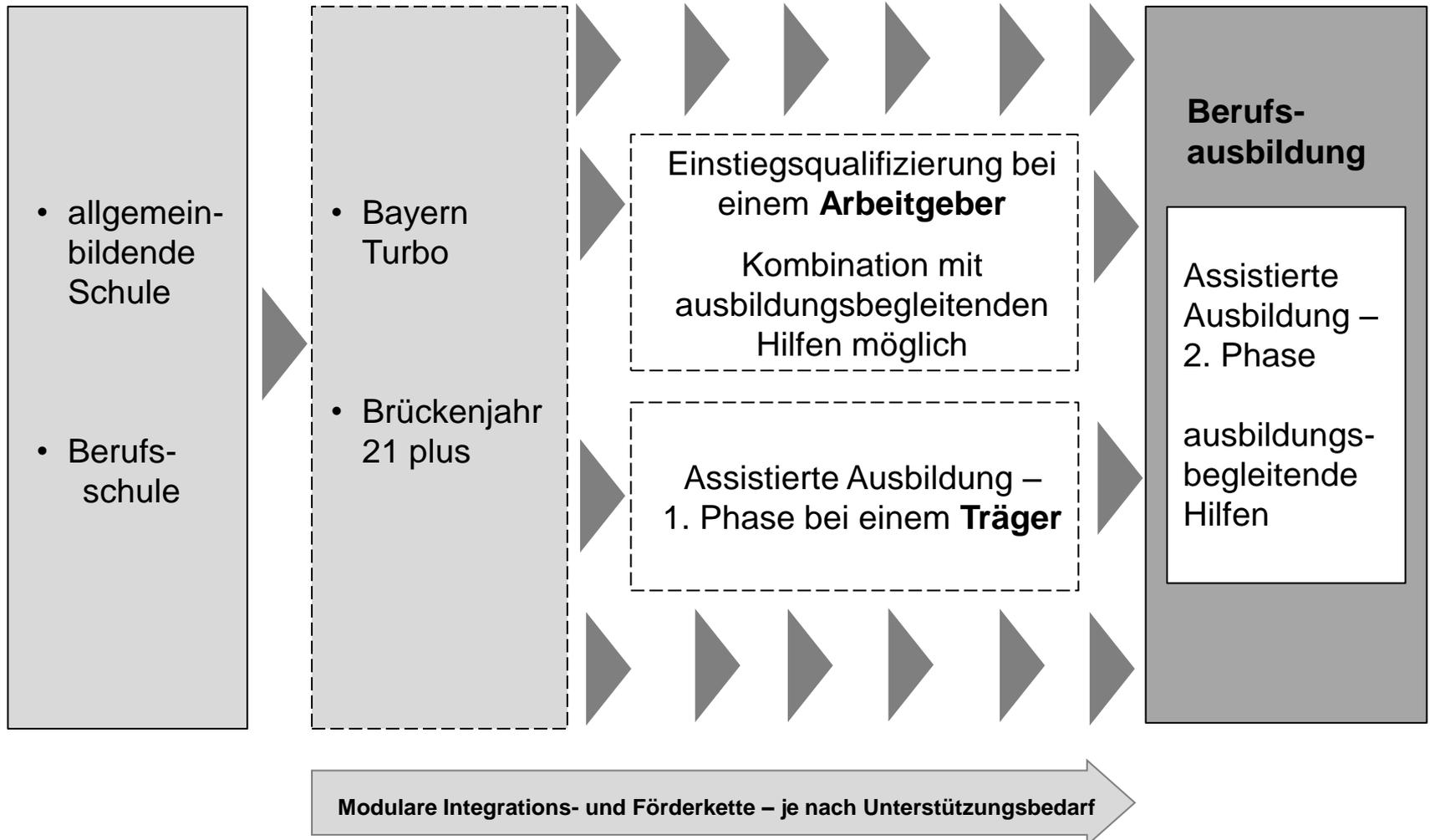
Status		Zuständigkeit	Arbeitserlaubnispflicht
Aufenthaltsgestattung	Asylverfahren läuft	Agentur für Arbeit	Ja
Duldung	Asylantrag abgelehnt	Agentur für Arbeit	Ja
Aufenthaltserlaubnis	Asylantrag anerkannt	Jobcenter	Nein
Aufenthaltserlaubnis Flüchtlinge ohne Asylantrag	Kontingentflüchtling	Jobcenter	Nein
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Sonderstatus nach der UN-Kinderrechtskonvention		Jugendamt	Entfällt

bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse

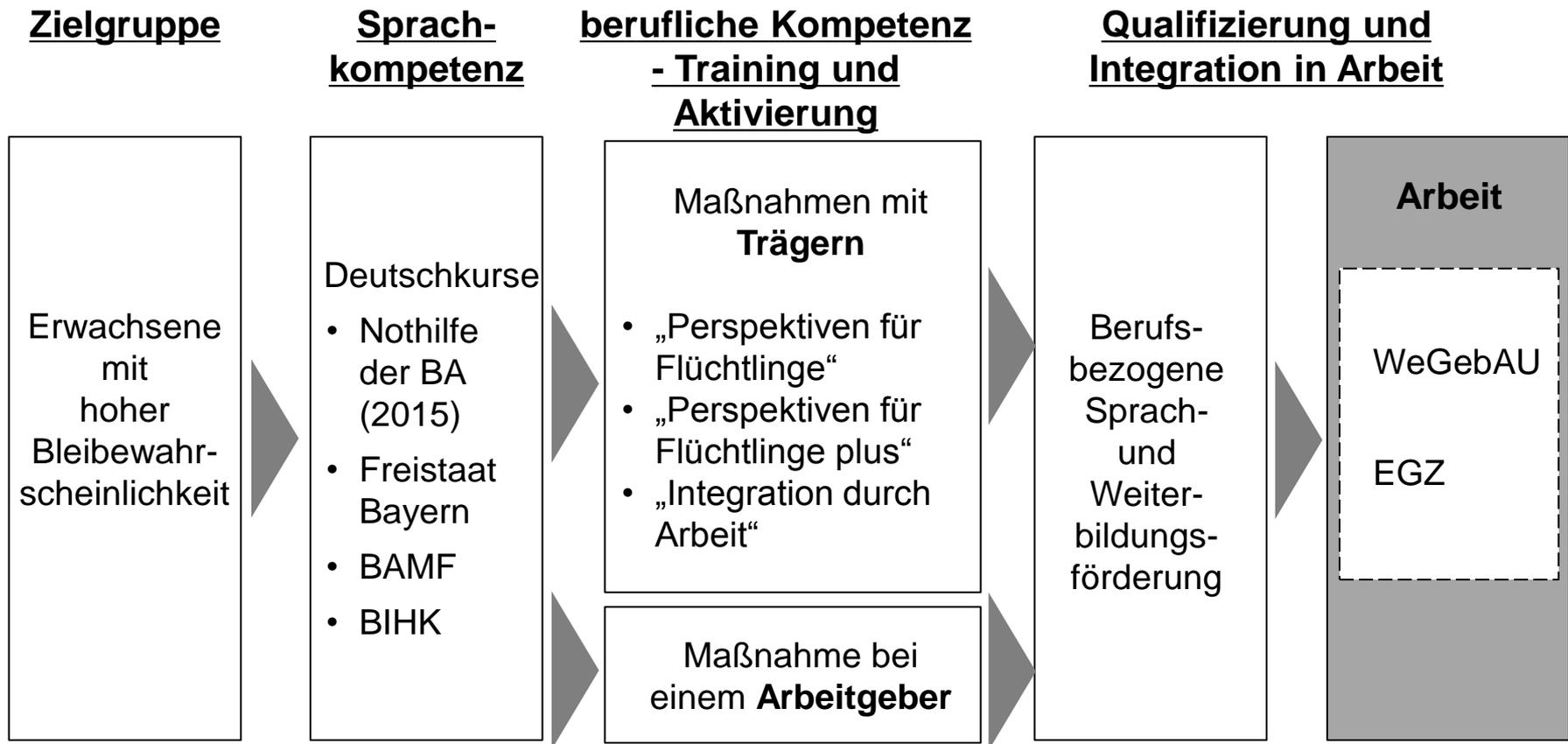
- **aus dem Arbeitserlaubnisverfahren (AE):**
 - seit Mai 2015: 465 Arbeitserlaubnis-Anträge
 - Arbeitsmarktzugang erfolgt meist über den Helferbereich
- **aus einer Arbeitgeberbefragung zur Beschäftigung von Asylbewerbern:**
 - Einstieg oft über Helfertätigkeit und reduzierte Arbeitszeit
 - Ablauf des AE-Verfahrens wird überwiegend als unkompliziert und schnell beschrieben
 - Deutschkenntnisse sind in allen Bereichen wichtig
 - 85 Prozent der befragten Arbeitgeber würden weitere Asylbewerber einstellen

Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit für junge Flüchtlinge mit dem Ziel „Ausbildung“

Unterstützung des Übergangs Schule - Beruf



Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit für Erwachsene mit Fluchtgeschichte

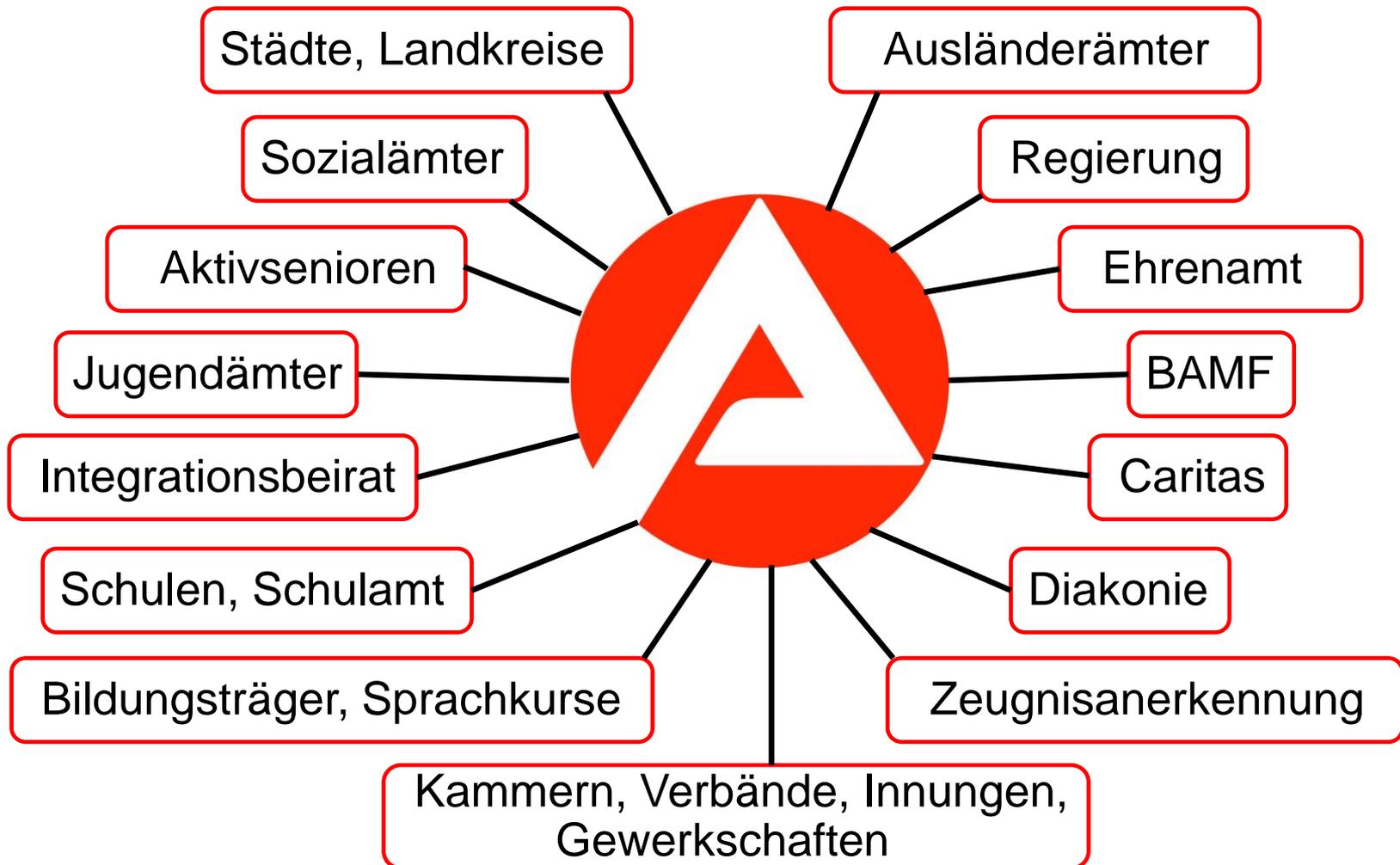


Modulare Integrations- und Förderketten – je nach Unterstützungsbedarf

Unsere Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in Arbeit

Instrument	Kernelemente	Ziel	Dauer
Maßnahmen bei Arbeitgebern	Feststellung der Eignung in einem Betrieb und Vermittlung beruflicher Kenntnisse	Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis	Bis zu 12 Wochen
WeGebAU Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von abschlussorientierten Maßnahmen mit Arbeitsentgeltzuschuss an den Betrieb • Anpassungsqualifizierungen (nur in KMU) 	Weiterbildung geringqualifizierter Mitarbeiter zu Fachkräften Förderung der betrieblichen Weiterbildung in KMU	Individuelle Förderdauer
Eingliederungszuschuss (EGZ)	Bis zu 50% Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich von Minderleistungen bei Einstellung einer Person mit Vermittlungshemmnissen	Dauerhafte Integration in Arbeit	Bis zu 12 Monate

Netzwerkaktivitäten



Ansprechpartner für Arbeitgeber

Meldung von Arbeits-
und Ausbildungsstellen



Ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/in
im Arbeitgeberservice
der Agentur für Arbeit
oder Hotline: 0800 4 5555 20

Beantragung einer
Arbeits- oder
Ausbildungserlaubnis



zuständige Ausländerbehörde

inhaltliche Fragen zur
Ausbildung



HWK/ IHK

nützliche Links



In der Broschüre [„Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen“](#) können sich Arbeitgeber über rechtliche Voraussetzungen bei der Beschäftigung dieses Personenkreises informieren.

Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von [Praktika](#) sind in diesem Merkblatt vorhanden.



Das Informationsportal [„Anerkennung in Deutschland“](#) hilft bei der Suche nach den zuständigen Stellen zur Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Fragen